

VOLKSWOHL BUND Versicherungen - Vergütungsbericht 2024

Der Vergütungsbericht beschreibt die Struktur und Ausgestaltung des Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat der VOLKSWOHL BUND Versicherungen. Er erläutert die Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2024 anhand detaillierter Angaben zur Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Der Bericht wurde von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam erstellt und berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils gültigen Fassung.

Dieser Vergütungsbericht wird jährlich erstellt.

Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder

Der Aufsichtsrat beschließt ein klares und verständliches System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und bestimmt auf dessen Basis die konkrete Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Die Bezüge werden jährlich überprüft.

Neben einer Festvergütung gibt es eine Dienstwagenregelung sowie eine betriebliche Altersversorgung.

Die Höhe der Konzern-Jahresbezüge und der Konzern-Pensionszusagen berücksichtigt Vergleiche mit Versicherungsunternehmen ähnlicher Größe sowie nachhaltige Geschäftserfolge der Konzernunternehmen. Die Bezüge sollen das Siebenfache der höchsten tariflichen Grundbezüge (einschließlich fixer Sonderzahlungen) nicht überschreiten. Der vom Unternehmen zur Verfügung gestellte Dienstwagen darf auch privat benutzt werden. In Einklang mit Art. 275 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/35 erhalten Vorstandsmitglieder keine variablen Vergütungen.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands können aus dem Konzern-Geschäftsbericht entnommen werden.

Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird von der Hauptversammlung festgelegt.

Die Vergütung berücksichtigt dabei die individuellen Funktionen und Zuständigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder, etwa den Vorsitz des Aufsichtsrats, die Stellvertretung oder die Leitungsfunktion eines Ausschusses. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine variablen Vergütungen.

Die Bezüge des Aufsichtsrats können aus dem Konzern-Geschäftsbericht entnommen werden.